

Die MaRisk – Novelle 2012

und das Prinzip der sog. „Proportionalität nach oben“



Petra Mosebach

Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

VuV Frühjahrstagung 13. März 2013

Frankfurt am Main

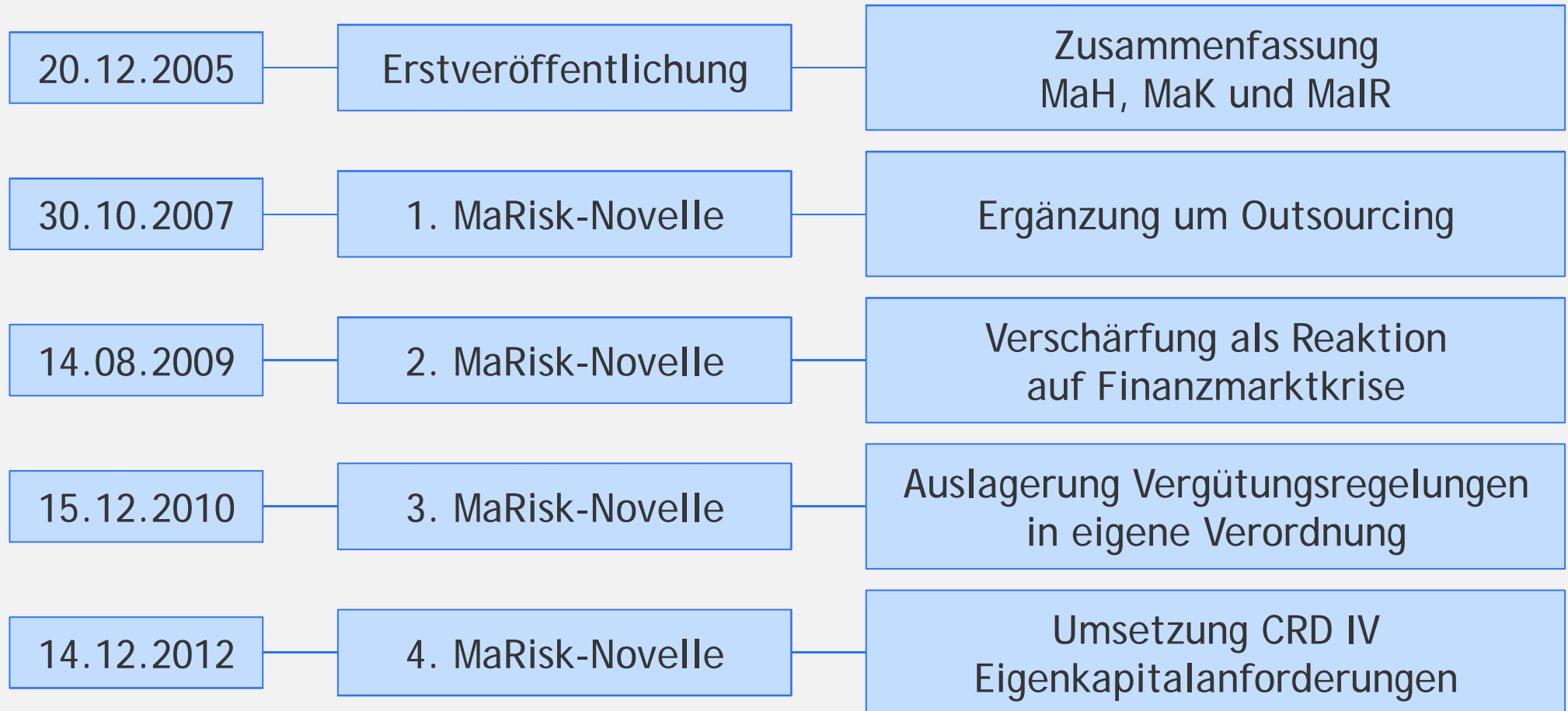
HESSLER MOSEBACH

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

MaRisk 2012 - Historie

Entwicklung seit 2005

Version 5.0
in 7 Jahren - schneller
als Apple oder Microsoft



Die MaRisk – nur ein notwendiges Übel?

Was ist Ihr Risikomanagement?

- Geschäftsstrategie
- Unternehmensorganisation
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Software und Arbeitsmittel
- Überwachung und Kontrolle
- Risikovermeidung

Die MaRisk – nur ein notwendiges Übel?

Was sind Ihre Ziele?

- funktionierende Arbeitsabläufe
- Zeit- und Kosteneffizienz
- Fehler- und Haftungsvermeidung
- Kunden- und Mitarbeiterbindung
- langfristiger Unternehmenserfolg
- Gewinn- und Vermögensmehrung

Die MaRisk – nur ein notwendiges Übel?

AT 2 Tz. 1

Sinn und Zweck der MaRisk?

- Sicherheit der Kundenvermögen
- ordnungsgemäße Durchführung der Finanzdienstleistungen
- Nachteile für Gesamtwirtschaft vermeiden
- Schutz der Kundeninteressen

Die MaRisk – nur ein notwendiges Übel?

Was ist zu tun?

- Ausgangspunkt: vorhandene eigene Geschäftsorganisation
- prüfen, ob sie Ihre Ziele erfüllt
- zweckmäßiger, effizienter, sicherer gestalten
- dokumentieren

MaRisk 2012 - Überblick

Ebene 1

Grundprinzipien

Proportionalitäts-
grundsatz

Prinzipien-
orientierung

Gesamtverantwortung
der Geschäftsführung

Ebene 2

Strategien

Geschäfts-
strategie

Risiko-
strategie

Ebene 3

Organisation

Aufbau-
organisation

Ablauf-
organisation

Doku-
mentation

Interne
Revision

Notfall-
konzept

Ebene 4

Risikosteuerung und -kontrolle

Identifikation
der Risiken

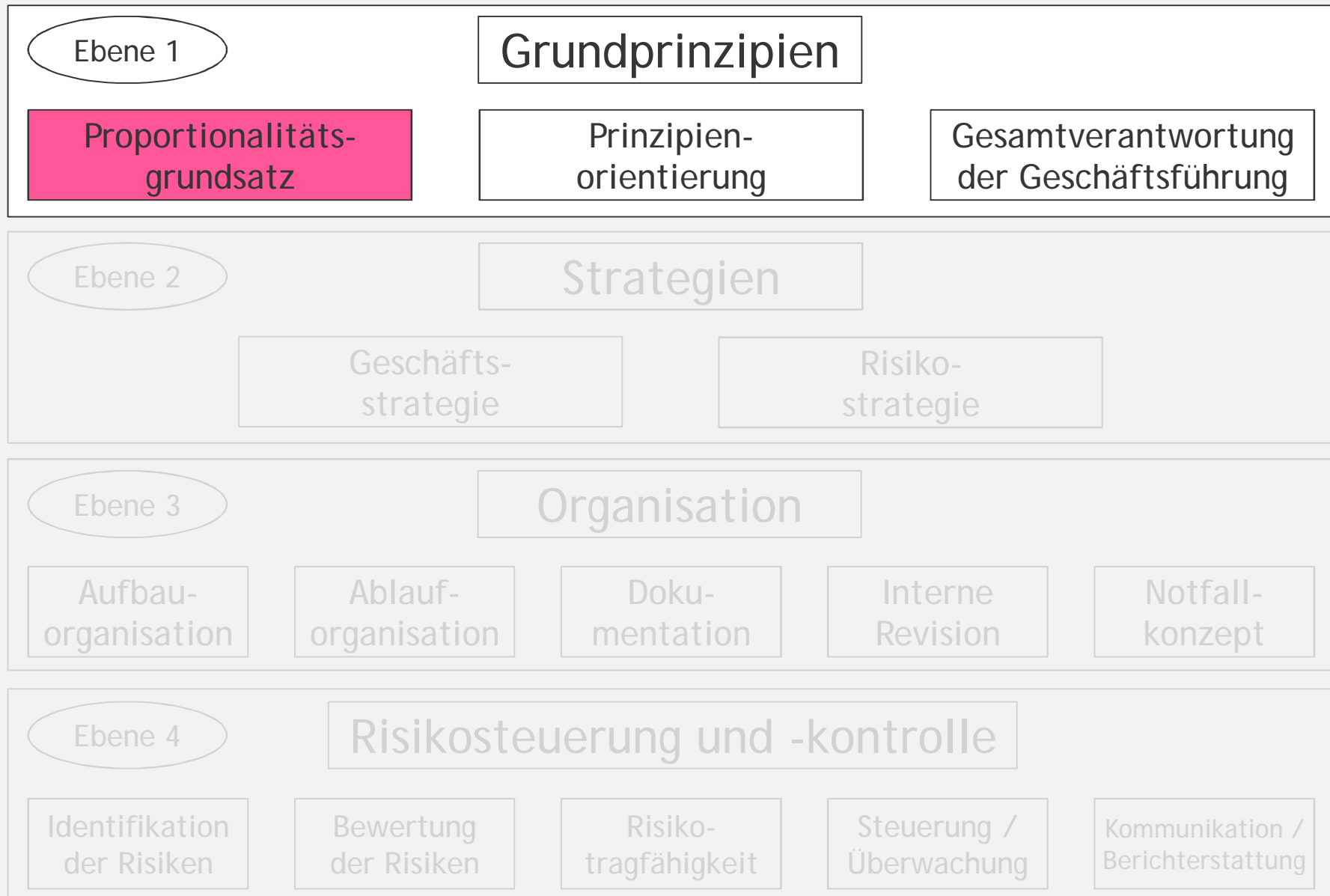
Bewertung
der Risiken

Risiko-
tragfähigkeit

Steuerung /
Überwachung

Kommunikation /
Berichterstattung

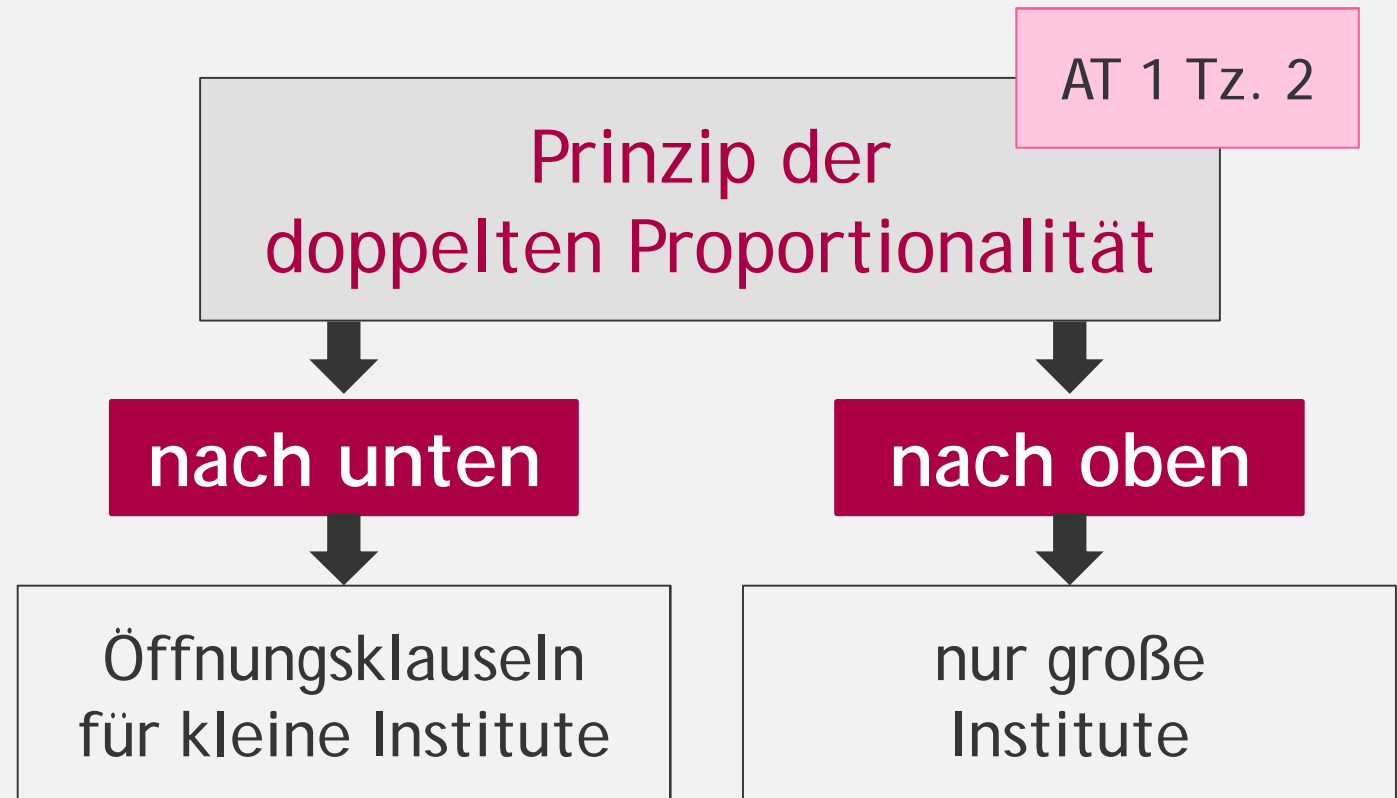
MaRisk 2012 - Überblick



Was ist „Proportionalität nach oben“?

Auszug aus dem Anschreiben der BaFin

„Mir ist sehr daran gelegen, dass das in den MaRisk angelegte Proportionalitätsprinzip nicht ausschließlich im Zusammenhang mit einer weniger anspruchsvollen Anwendung bei weniger großen Instituten diskutiert wird.“



Proportionalitätsgrundsatz

AT 1 Tz. 4
AT 2.1 Tz. 2

Das Risikomanagement muss...

- ... proportional zu Ihren wesentlichen Risiken sein
- ... angemessen und passend zu Art, Umfang und Komplexität Ihrer Geschäfte sein

➔ **Flexibilität und Problematik**

Proportionalitätsgrundsatz

Gut gemeint, aber...

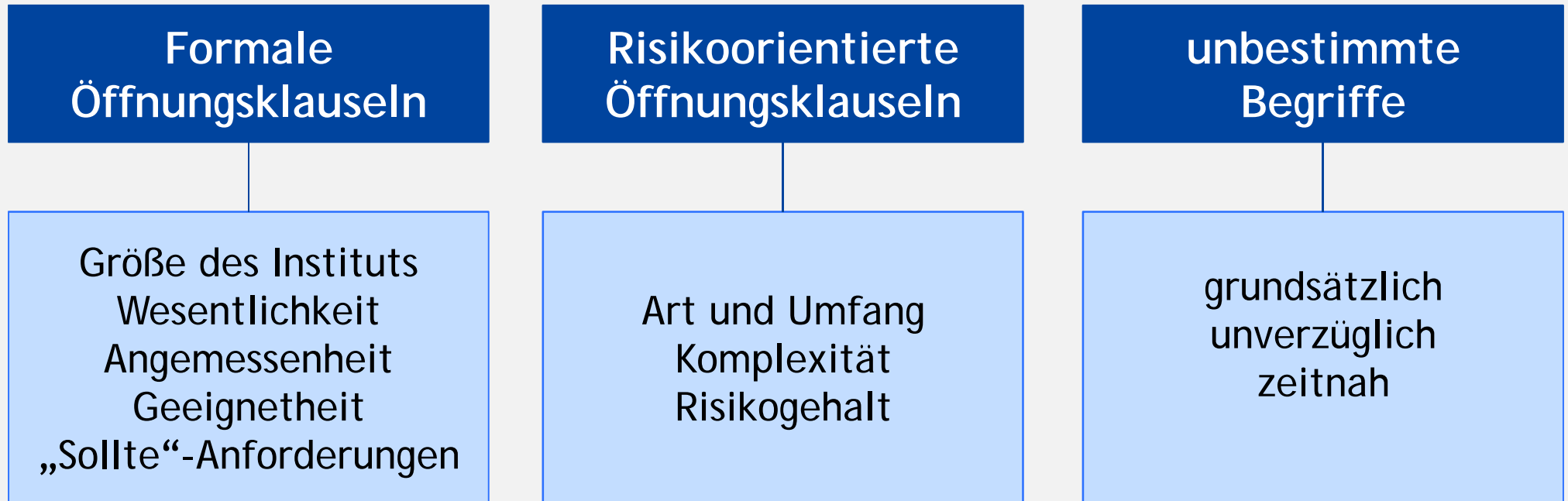
... schwammig und auslegungsbedürftig

... Interpretationsspielraum

... Diskrepanz in Beurteilung zwischen
BaFin und Unternehmer

➔ **Nachweis und Rechtfertigung**

Öffnungsklauseln



- keine harten Grenzen
- Auslegungs- und Bewertungsspielraum
 - ➔ Entscheidung und Begründung dokumentieren

Beispiel: Betriebsgröße

Praxisempfehlung

- Festlegung von Beurteilungskriterien
- jährliche Beurteilung der Betriebsgröße nach Kriterien
- schriftliche Dokumentation dieser Beurteilung
- Ergebnis: überschaubare Betriebsgröße



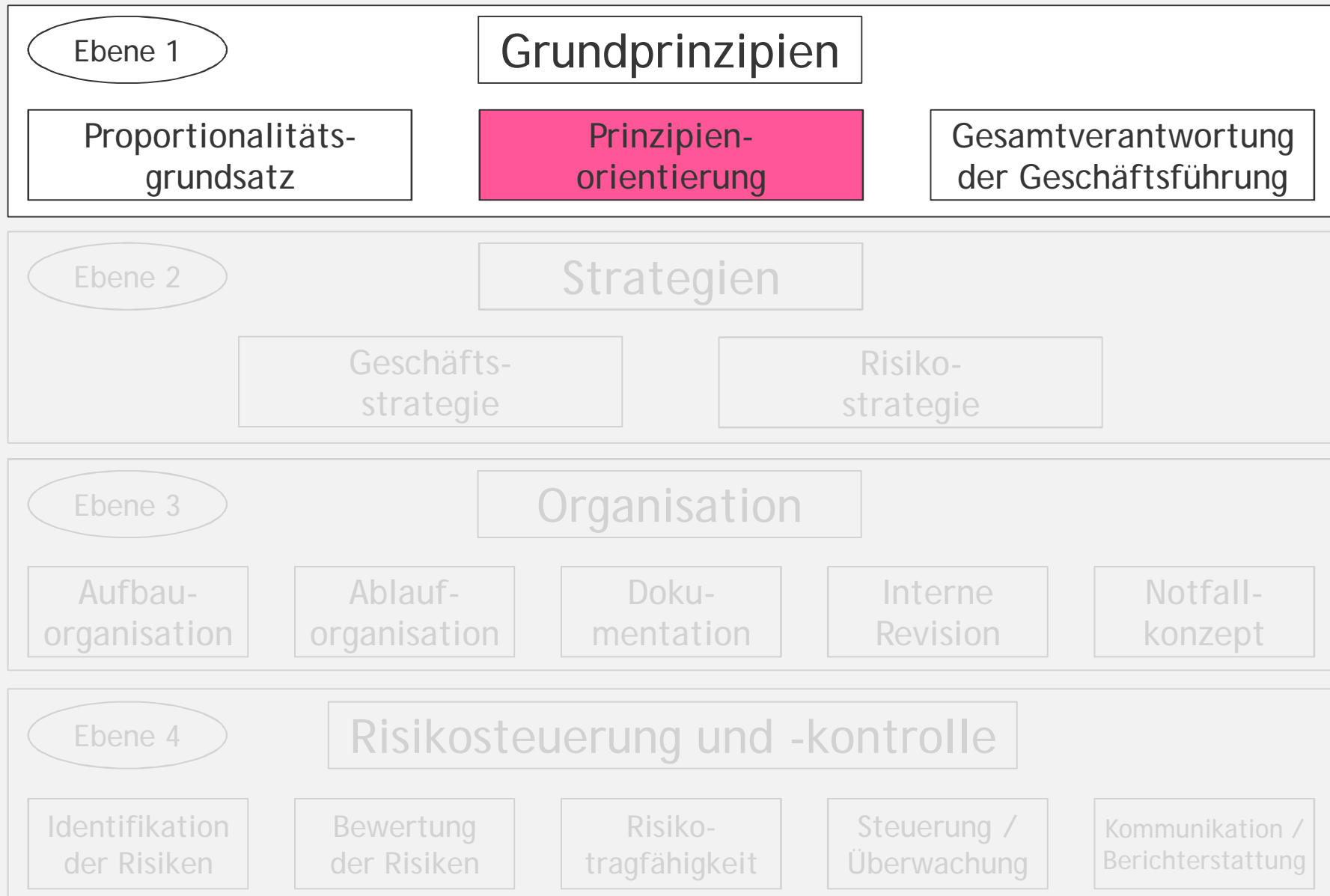
einfaches Risikomanagementsystem

PERFETTO Vermögensverwaltungs AG	Organisationshandbuch Stand 1. Januar 2013
Abschnitt Risikomanagement	Bewertung Risiken

Beurteilungskriterien	Stand per	31. Dezember 2012
Bilanzsumme (TEUR)	TEUR	1.277
Eigenkapital (TEUR)	TEUR	457
Provisionserträge (TEUR)	TEUR	2.740
Betreutes Kundenvermögen	Mio. EUR	107,2
Betreute Kunden	Anzahl	247
Geschäftsschwerpunkte im Verhältnis zum Gesamtgeschäft		
Individuelle Vermögensverwaltung	v.H.	37
Fondsvermögensverwaltung	v.H.	63
Personalausstattung		
Vorstand / Mitarbeiter	Anzahl	2 / 12
gebundene Vermittler	Anzahl	4

Abschließende Beurteilung
Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts wird ein relativ einfach strukturiertes Risikomanagementsystem als angemessen und zweckmäßig erachtet, um die vorhandenen Risiken wirksam zu begrenzen.

MaRisk 2012 - Überblick



Was brauchen wir – was nicht?

Modulare Struktur

AT 1 Tz. 6

Modul AT Allgemeiner Teil
grundsätzliche Ausgestaltung des Risikomanagements

Modul BT Besonderer Teil
spezifische Organisation des Kredit- und Handelsgeschäfts

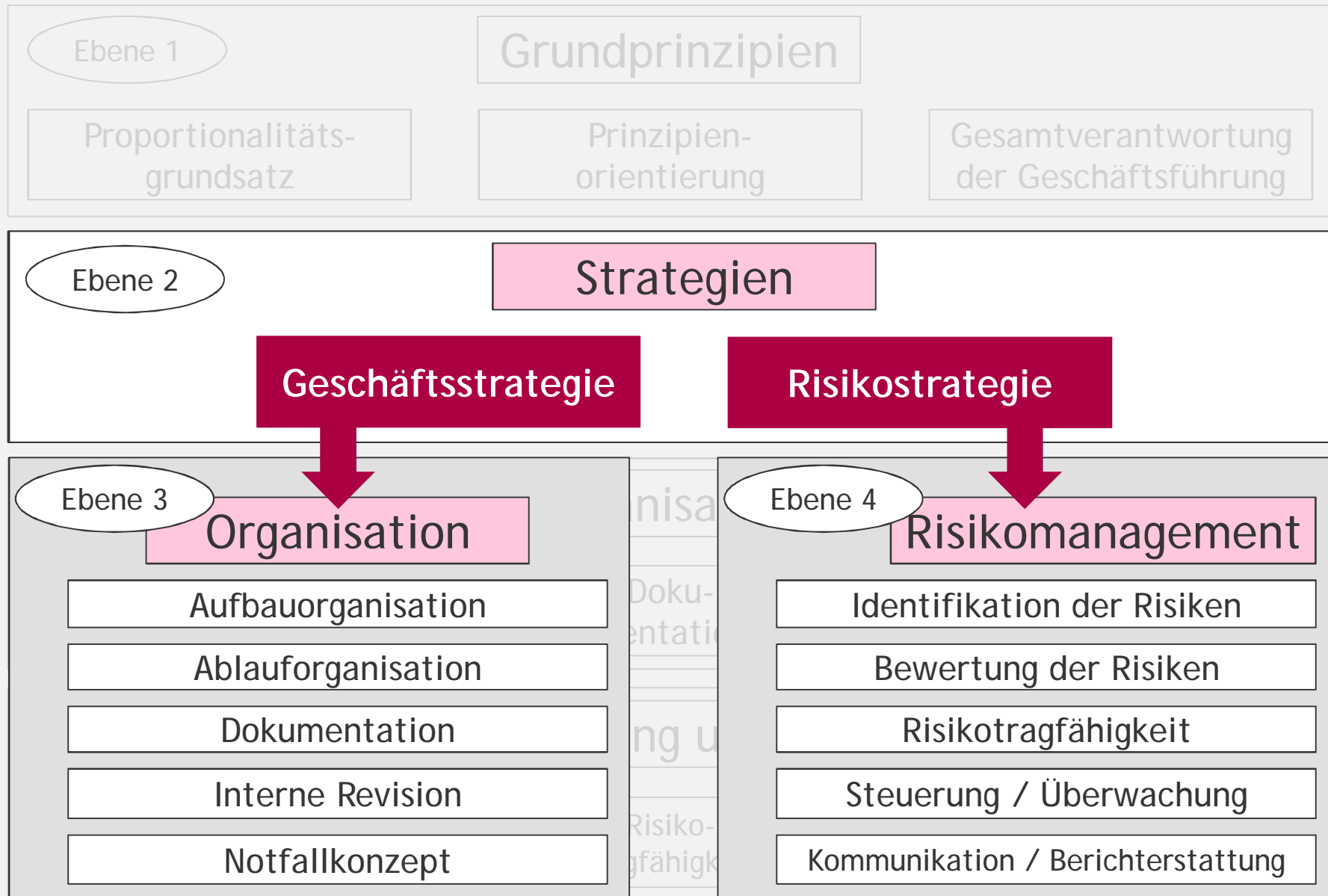
Relevant

AT 1 - 3 Definitionen für FDI
AT 4 - 7 und 9 sind relevant
AT 8 nur eingeschränkt
BTO 1 Kreditgeschäft eingeschränkt
BT 2 Interne Revision proportional

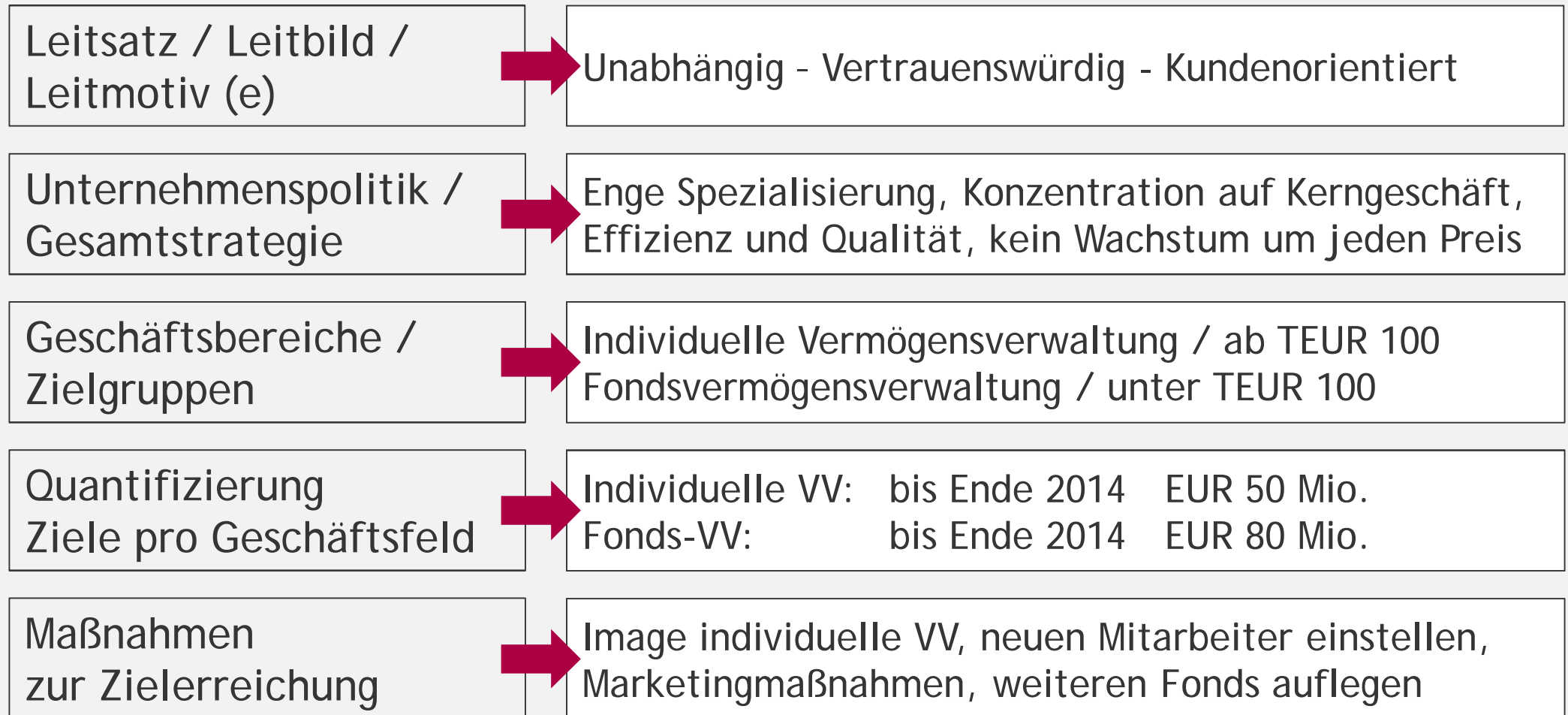
Nicht relevant

AT 1 - 3 Definitionen für Banken
AT 4.5 Gruppenebene
BTO 1 Bankbezogenes Kreditgeschäft
BTO 2 Handelsgeschäft
BT 2 Interne Revision für Banken

MaRisk 2012 - Überblick



PERFETTO Vermögensverwaltungs AG



Organisationshandbuch

Abschnitt I Geschäftsorganisation

Geschäftsstrategie

AT 4.2 Tz. 1

Aufbau- und Ablauforganisation
Personal, Auslagerungen
IT-System, Notfallkonzept
Aufzeichnung, Aufbewahrung
Compliance, Mitarbeitergeschäfte
Beschwerdemanagement
Geldwäscheprävention

Abschnitt II Risikomanagement

Risikostrategie

AT 4.2 Tz. 2

Risiko

- identifikation
- bewertung
- tragfähigkeit
- steuerung
- überwachung
- kommunikation
- controlling

Risikoidentifikation

Risikoinventur
Gesamtrisikoprofil

AT 2.2

Adressenausfall- risiken

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden

nicht wesentlich

- mehrere Geschäftsbanken
- Kontrollen
- Maßnahmen festlegen

Marktpreis- risiken

- Eigengeschäfte
- Eigene Geldanlagen

nicht wesentlich

- Überwachung
- Höchstgrenzen, Limit, Maßnahmen
- Spielraum begrenzen

Ertrags-/ Liquiditätsrisiken

- Kundenabgänge
- Kapitalmarkt-entwicklung
- Entwicklung der Kundenvermögen

wesentlich

- Überwachung
- Auswertungen
- Risikocontrolling
- Limit, Maßnahmen
- Berichterstattung

Operationelle Risiken

- Rechtliche Risiken
- IT-Risiken
- Fehler im Geschäftsprozess
- Falschberatung
- Reputationsrisiken

wesentlich

- Geschäftsorganisation
- Internes Kontrollsystem
- Revisionsmaßnahmen

Risikotragfähigkeit / Stresstest

AT 4.1
AT 4.3.3

Honorareinnahmen
im Jahr
1 Mio. EUR

Was passiert, wenn
25% des betreuten
Vermögens wegbrechen?

Und wenn es mehr
wird? Wie lange halten
wir das durch?



Betreutes
Kundenvermögen
107,2 Mio. EUR

20% Gewinn
15% variable Kosten
65% Fixkosten

Dann müssen wir
unsere Kosten senken.

Bis unser Eigenkapital
aufgebraucht ist.

PERFETTO	Organisationshandbuch
Vermögensverwaltungs AG	Stand 1. Januar 2013
Abschnitt Risikomanagement	Ertragsrisiko Vermögensverwaltung

Beurteilungskriterien	Stand per	31. Dezember 2012
Betreutes Kundenvermögen	EUR	107.200.000
Honorar 1%	EUR	1.072.000
Fixe Kosten	EUR	696.800
Variable Kosten	EUR	160.800
Gewinn	EUR	214.400
Stresstest 1		
Betreutes Kundenvermögen -25%	EUR	80.400.000
Honorar 1%	EUR	804.000
Fixe Kosten	EUR	696.800
Variable Kosten	EUR	120.600
Verlust	EUR	-13.400
Stresstest 2		
Betreutes Kundenvermögen -40%	EUR	64.320.000
Honorar 1%	EUR	643.200
Fixe Kosten	EUR	696.800
Variable Kosten	EUR	96.480
Verlust	EUR	-150.080

Abschließende Beurteilung
Stresstest 1: Kosteneinsparungsmaßnahmen einleiten
Stresstest 2: Strategische Maßnahmen einleiten

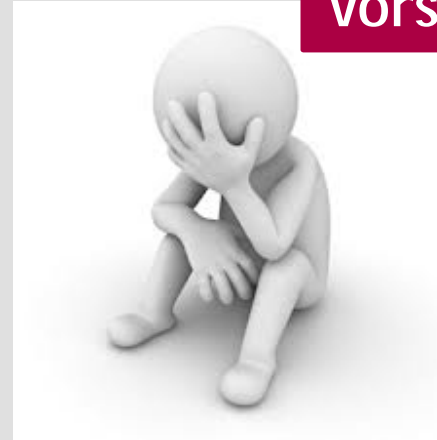
Besondere Funktionen

AT 4.4

Geldwäsche-
beauftragter



Vorstand



Datenschutz-
beauftragter



Compliance-
Beauftragter



Interne
Revision



Risikocontrolling-
Funktion



Geldwäsche- und Betrugspräventionsbeauftragter

Datenschutzbeauftragter



- z.B. IT-Verantwortlicher
- kann ausgelagert werden, z.B. auf IT-Dienstleister



- direkt der Geschäftsleitung unterstellt
- Geschäftsleiter oder Auslagerung nur, wenn kein geeigneter Mitarbeiter vorhanden ist
- niemals identisch mit Interner Revision

Compliance-Funktion



- der Geschäftsleitung unterstellt
- kann an Geldwäsche-Beauftragten oder Risikocontrolling angebunden werden
- aber nie an Interne Revision
- Geschäftsleiter als Compliance-Beauftragter möglich
- jährliche Compliance-Berichte

Risikocontrolling- Funktion



- unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken
- Funktionstrennung von Geschäftsbereichen
- in kleinen Instituten keine exklusive Ausübung notwendig
- Geschäftsleiter, Compliance- oder Geldwäschebeauftragter möglich
- aber niemals Interne Revision

Interne Revision

- direkt der Geschäftsleitung unterstellt
- in kleinen Instituten Ausübung durch Geschäftsleiter möglich
- ansonsten komplette Funktionstrennung, überwacht alle anderen, muss prozessunabhängig sein
- Auslagerung möglich
- mindestens jährliche Revisionsberichte



Mögliche Konstellation



1. Vorstand =
glücklich



2. Vorstand =
Revisionsbeauftragter

Compliance-
Beauftragter

Geldwäsche-
beauftragter



Vertretung
gegenseitig



Leiter Risiko-
controlling

gemeinsam

Risikocontrolling-Funktion

Petra Mosebach

Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

Heßler Mosebach

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Schwanthalerstraße 38

60596 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 20012060

Telefax: +49 160 94858127

mosebach@hessler-mosebach.de

